Anlage 14c
Zu § 75b Abs. 3 KWahlO

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

(Vorschlag zur Wahl des Ober-/Bürgermeisters oder Landrats)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d i.V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben

Dortmund 12 Juni 2004

STADT 4020 DORTMUND

Der/Die Wahlleiter/in

Unterstützungsunterschrift

für einen Vorschlag zur Wahl des Ober-/Bürgermeisters/Landrats

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag der/des

[illegible] der Demokratischen [illegible], [illegible]

[illegible] Straße 45 [illegible] 44145 Dortmund

als Bewerber(in) für das Amt des Ober-/Bürgermeisters/Landrats

der Gemeinde/des Kreises

Dortmund

für die Wahl am [illegible] 9. 2004 benannt ist

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen)

Familienname

Vorname

Tag der Geburt

Anschrift (Hauptwohnung) (Straße, Hausnummer)

Postleitzahl, Wohnort

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird [1,2]

Datum | Persönliche und handschriftliche Unterschrift [3]

(Nicht vom Unterzeichner auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts [2,4]

Der/Die vorstehende Unterzeichner(in) ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/Unionsbürger(in). Er/Sie hat mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung im Wahlgebiet, hat das 16. Lebensjahr vollendet, ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8 des Kommunalwahlgesetzes) und im Wahlgebiet wahlberechtigt.

Datum

(Dienstsiegel)

Der/Die Ober-/Bürgermeister(in)

1) Nicht Zutreffendes streichen
2) Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO zu erteilen
3) Der Unterzeichner eines Wahlvorschlags muss im Wahlgebiet wahlberechtigt sein
4) Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterschrift